

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Informationsvorlage

zu TOP **27.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
am 18. November 2004

Einstellung von in Aussicht genommenen Bauleitplanverfahren

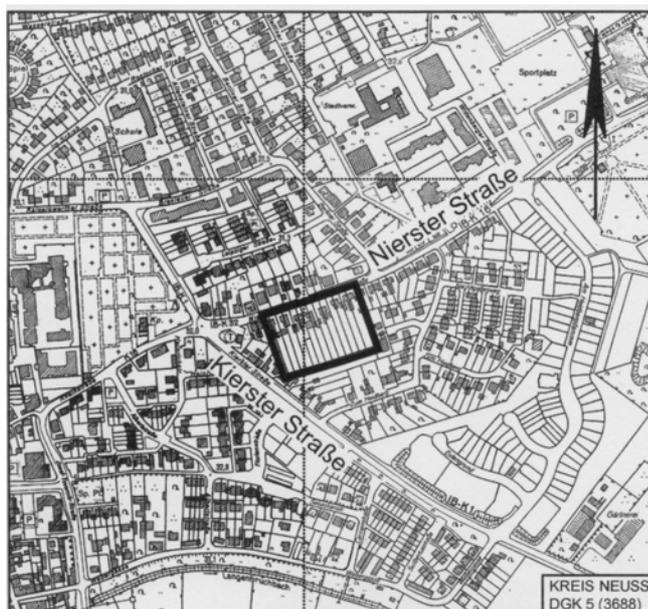
27.1 Rückwärtige Bebauung Nierster Straße 13 bis 37

27.2 Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Strümp, nördlich Hubertusweg

27.3 Auswirkungen auf das Stadtentwicklungskonzept -StEK-

27.1 Rückwärtige Bebauung Nierster Straße 13 bis 37

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften ist – nach einer Vorberatung am 13. Dezember 2001 – am 26. Juni 2002 einer Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW zur Verdichtung der Wohnbebauung Nierster Str. 13-37 in Meerbusch-Lank-Latum in so fern gefolgt, als er der Aufstellung eines Bebauungsplanes grundsätzlich zugestimmt hat. Auf Empfehlung des Ausschusses vom 26. Februar 2003 hat der Rat der Stadt am 27. März 2003 einer Vereinbarung zur Übernahme planerischer Leistungen durch den Antragsteller zugestimmt. Das seinerzeit in Aussicht genommene Plangebiet ist in nachfolgend dargestellt.



Der vom Antragsteller beauftragte Stadtplaner hat darauf hin eine Planung erarbeitet und diese mit der Verwaltung vorabgestimmt.

Auf Empfehlung der Verwaltung hat der Planer seine Konzeption den betroffenen Anliegern informell vorgestellt. Mit zum Teil sehr persönlichen Einwendungen hat fast die gesamte Nachbarschaft

die vorgeschlagene Planung abgelehnt. Inhaltlich ging es dabei vorrangig um die städtebaulich geordnete Erschließung der auf den rückwärtigen Grundstücksteilen geplanten Wohnbebauung.

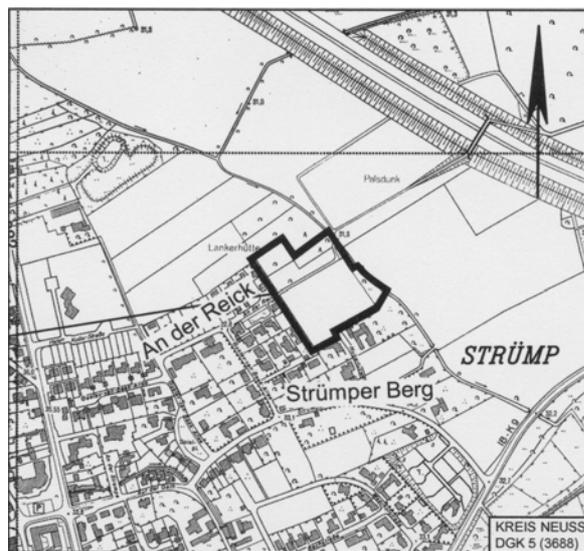
Auf Grund des als massiv zu bezeichnenden Widerstands der Planungsbeteiligten und einer mehr als geringen Aussicht auf Realisierung des Bebauungsplanes – so er denn zustande gekommen wäre – hat der Antragsteller mit Schreiben vom 24.08.2004 seinen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zurückgezogen (*Anlage zu dieser Vorlage*).

Die Verwaltung hat dementsprechend alle Aktivitäten zu diesem Projekt mit dieser Informationsvorlage eingestellt.

27.2 Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Strümp, nördlich Hubertusweg

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften hat am 15. Januar 2004 einem Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich am Nordostrand der Ortslage Meerbusch-Strümp zugestimmt.

Das seinerzeit in Aussicht genommene Plangebiet ist in nachfolgend dargestellt.



Die Verwaltung wurde aufgefordert, vor weiteren Planungsschritten ein Gutachten zur Verträglichkeit der geplanten Wohnbebauung mit den Verkehrslärmimmissionen der A 44 beibringen zu lassen und danach die landesplanerische Stellungnahme zur beabsichtigten FNP-Änderung einzuholen.

Letzteres erfolgte mit Schreiben vom 9. März 2004 an die Bezirksregierung Düsseldorf. Diese versagte mit Verfügung vom April 2004 (hier eingegangen am 5. Mai 2004) ihre Zustimmung.

In einer nachfolgenden Dienstbesprechung bei der Bezirksregierung konnte keine Änderung der negativen Stellungnahme erreicht werden, so dass die Verwaltung weitere Aktivitäten zu dieser Planung mit dieser Informationsvorlage eingestellt hat.

27.3 Auswirkungen auf das Stadtentwicklungskonzept -StEK-

Die Flächen der ehemals in Aussicht genommenen Bauleitpläne werden bei der ersten Fortschreibung des StEK im Jahr 2006 aus den Darstellungen der entsprechenden Entwicklungsstufen der Siedlungsentwicklung Wohnen des StEK herausgenommen.

In Vertretung:

N o w a c k
Erster Beigeordneter